

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.

vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht

kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petizelle oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf., im Abendblatt und Neuenstaaten 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Einkommensteuerstatistik.

Die erste Veranlagung nach dem neuen preußischen Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891, welche für das Steuerjahr 1892-93 stattfand, hatte, wie seiner Zeit mitgetheilt, ein Veranlagungssoll von 124 842 848 Mark ergeben, während das Hebungssoll der Kloster- und kläffigten Einkommenssteuer nach dem früheren Gesetz für das Jahr vorher (1891-92) um 79 507 983 Mark betragen hatte; es hatte sich also ein Steuernehr von ca. 45 Millionen Mark herausgestellt; es war dies eine Folge des durch das Gesetz vom 24. Juni 1891 eingeführten Deklarationszwangs.

Die zweite Veranlagung nach diesem Gesetz betrifft das Jahr 1893-94. Hier hat sich das Veranlagungssoll auf 123 190 131 Mark (gegen 124 842 848 Mark im Vorjahr, also um 1 652 717 Mark oder 1,3 Prozent niedriger) gestellt. Von diesem Minus entfallen 664 537 Mark auf die juristischen Personen und 988 180 Mark auf die physischen. Dieser Rückgang, insbesondere bei den physischen, bedeutet aber keinen Rückgang in dem neuveränderten Einkommen. Das veranlagte Einkommen der physischen Personen hat sich vielmehr von 5 724 323 767 Mark im Jahre 1892-93 auf 5 725 338 304 Mark im Jahre 1893-94 vermehrt, also um rund 1 Million Mark. Der Rückgang in der Veranlagungssoll erklärt sich vielmehr aus der Berücksichtigung der Entschließungen des Ober-Verwaltungsgerichts für 1892-93 über gegen die Veranlagung eingegangene Berufungen, wonach bei der Veranlagung des Jahres 1893-94 verschärft werden musste.

Im Jahre 1893-94 wurden bei einer Bevölkerung von 30 018 017 Kopfen veranlagt 2 481 837 Zensiten (juristische und physische Personen) gegen 2 437 886 Zensiten im Jahre 1892-93; der Zuwachs an Zensiten beträgt also 43 951. Die Bevölkerung nahm im Jahre 1893-94, also um 184 793 Kopfe oder 0,6 Prozent zu; die Vermehrung der Zensiten beträgt indeß 1,8 Prozent, übertrifft also die Bevölkerungszunahme um das Dreifache; es werden mitunter etwa 28 000 Personen im Jahre 1893-94 als steuerpflichtig ermittelt worden sein, die es im vorhergehenden Jahre noch nicht waren.

Von den 2 481 837 Zensiten sind 2 479 778 physische Personen (2059 juristische Personen). Im Vorjahr betrug die Zahl der physischen Zensiten 2 435 808; ihre Zahl hat sich also um 43 920 vermehrt. Frei von Steuer sind 5808 Exterritorialen (gegen 6832 im Vorjahr) und 21 070 481 (gegen 20 945 227) Personen, deren Einkommen 900 Mark nicht übersteigt, gebilbet. Die veranlagten physischen Personen (2 479 778) betragen 8,24 Prozent (gegen 8,15) der Gesamtbevölkerung; von diesen entfielen:

1893-94 1892-93
auf die Städte . . . 1 444 566 1 409 916
auf das platten Land . . . 1 035 212 1 025 942

Das veranlagte Einkommen der physischen Zensiten betrug, wie schon erwähnt,

1893-94 1892-93
5 725 338 364 5 724 323 767;

hieraus entfielen auf die Städte . . . 3 878 910 364 3 873 315 409
auf das platten Land . . . 1 846 428 000 1 851 008 271.

Während also das Einkommen aller Zensiten sich um 1 014 597 Mark erhöhte, stieg das für die städtischen um 5 894 768 Mark höher, dasjenige der ländlichen indessen um 458 021 Mark niedriger. Das Durchschnittseinkommen eines Zensiten stieg auf

1893-94 1892-93
1 203 797 945 M. 114 786 105 M.

auf die Städte 83 763 440 " 84 315 007 "
in den Städten . . . 2682 " 2747 "

auf dem platten Lande . . . 1 783 " 1 804 "

Das für alle physischen Personen ermittelte Steueraufkommen stellt sich auf

1893-94 1892-93
überhaupt . . . 113 797 945 M. 114 786 105 M.

auf die Städte 83 763 440 " 84 315 007 "

das platte Land 50 034 505 " 30 471 098 "

es ist also gefunden in den Städten von je 100 auf 99,3 und auf dem platten Lande auf 88,6.

In Prozenten des veranlagten Einkommens

stellt sich der Steuerbetrag wie schon erwähnt auf

1893-94 1892-93
überhaupt . . . 1,99 2,01
in den Städten . . . 2,29 2,31
auf dem platten Lande 1,63 1,63

Auf jedem Kopf der Bevölkerung entfallen in den Städten 7,01 Mark an Einkommensteuer (gegen 7,13 im Vorjahr) und auf dem platten Lande 1,66 Mark (gegen 1,69).

Deutschland.

Berlin, 12. Januar. Durch die Blätter gingen neuerdings eine Nachricht des Inhalts, der Kaiser habe den Lieutenant von Wedel vom 2. Garde-Ulanen-Regiment mit einem Schreiben an den König von Sachsen gefandt, und zwar sei Herr v. Wezel der Befehl so plötzlich zugegangen, daß er seinen Ritt gewissermaßen "von Platz aus" habe antreten müssen. Auch ältere soufflige Erzählungen wurden an den Ritt angeknüpft. Wie die "Kreuz-Ztg." berichtet, ist der Thatsaetd einfach folgender: Seit einiger Zeit bestellt die Amtshandlung, daß jeder Lieutenant der Kavallerie etwa alle 2 bis 3 Jahre einen großen Ritt, welcher auf etwa 24 Stunden sich auszudehnen auszuüben hat. Die Wahl des Ziels und die Zeit der Ausführung bleibt dem betreffenden Offizier überlassen. Nun ist vom 2. Garde-Ulanen-Regiment beim König von Sachsen, dem Chef des Regiments, angefragt worden, ob es ihm genehm sei, daß ein Offizier des Regiments ihm die Neuabnahme des Regiments überbringe und hiermit seine Dienstzeit verbinde. Der König erwiderte, er interessiere sich für diese Ritte; man möchte es jedoch so einrichten, daß der Offizier am 2. Januar eintrete, da am 1. nicht genügend Zeit zum Empfang vorhanden sei. Demgemäß ist Herr v. Wezel am 2. Januar abgeritten und hat am 3. dem hohen Chef die Glückwünsche überbracht. Die Person des Kaisers steht mit der ganzen Angelegenheit absolut in keiner Verbindung.

Wie seine Zeit gemeldet wurde am 28.

v. M. dem Feldmarschall Erzherzog Albrecht durch eine Dep. den preußischen Offiziere der von dem Kaiser Wilhelm ihm zugeachte Marchalstab überreicht. General Oberst Freiherr v. Löß hält dabei, wie das "Wiener Armeeblatt" berichtet, folgende Aussprache:

Durchlauchtigster Herr Erzherzog, Hochgebietender Herr Generalfeldmarschall! Se. Majestät der Kaiser und König, mein Allergnädigster Herrscher, hat mir den ehrwürdigen Auftrag ertheilt, Eurer kaiserlichen Hoheit in Altwörthstein seinem Namen den Kommandostab des preußischen Feldmarschalls — das Zeichen der höchsten militärischen Würde, in feierlicher Sendung an der Spalte ausgewählter Offiziere seines Heeres zu überreichen. Somit erscheine ich heute das zweite Mal innerhalb sechzehn Jahren vor Eurer kaiserlichen Hoheit, um dem unbesiegten Feldherrn, dem ersten Soldaten des kaiserlichen und königlichen Heeres, die Fortdauer unterschätzlicher Verehrung und waffenüblicher Freundschaft zu verleihen, welche im Hohenzollerntumme für Eure kaiserliche Hoheit vorliegende — von unserem großen Kaiser und seinem erlauchten Nachfolger auf unsern Allergnädigsten Herrscher, den Erzherzog und Bewahrer jedweder ruhmvollen Überlebenskraft übergegangen ist. Se. Majestät der Kaiser hat aber durch die Verleihung der preußischen Feldmarschallwürde an Eure kaiserliche Hoheit nicht allein seiner persönlichen Bewunderung für höchstglänzende militärische Eigenschaften den höchsten Ausdruck geben — er hat auch Eurer kaiserlichen Hoheit Heldenlaufbahn von Neuen Seinen Personen und Minus entfallen 664 537 Mark auf die juristischen Personen und 988 180 Mark auf die physischen. Dieser Rückgang, insbesondere bei den physischen, bedeutet aber keinen Rückgang in dem neuveränderten Einkommen. Das veranlagte Einkommen der physischen Personen hat sich vielmehr von 5 724 323 767 Mark im Jahre 1892-93 auf 5 725 338 304 Mark im Jahre 1893-94 vermehrt, also um rund 1 Million Mark. Der Rückgang in der Veranlagungssoll erklärt sich vielmehr aus der Berücksichtigung der Entschließungen des Ober-Verwaltungsgerichts für 1892-93 über gegen die Veranlagung eingegangene Berufungen, wonach bei der Veranlagung des Jahres 1893-94 verschärft werden musste.

Die zweite Veranlagung nach diesem Gesetz betrifft das Jahr 1893-94. Hier hat sich das Veranlagungssoll auf 123 190 131 Mark (gegen 124 842 848 Mark im Vorjahr, also um 1 652 717 Mark oder 1,3 Prozent niedriger) gestellt. Von diesem Minus entfallen 664 537 Mark auf die juristischen Personen und 988 180 Mark auf die physischen. Dieser Rückgang, insbesondere bei den physischen, bedeutet aber keinen Rückgang in dem neuveränderten Einkommen. Das veranlagte Einkommen der physischen Personen hat sich vielmehr von 5 724 323 767 Mark im Jahre 1892-93 auf 5 725 338 304 Mark im Jahre 1893-94 vermehrt, also um rund 1 Million Mark. Der Rückgang in der Veranlagungssoll erklärt sich vielmehr aus der Berücksichtigung der Entschließungen des Ober-Verwaltungsgerichts für 1892-93 über gegen die Veranlagung eingegangene Berufungen, wonach bei der Veranlagung des Jahres 1893-94 verschärft werden musste.

Die zweite Veranlagung nach diesem Gesetz betrifft das Jahr 1893-94. Hier hat sich das Veranlagungssoll auf 123 190 131 Mark (gegen 124 842 848 Mark im Vorjahr, also um 1 652 717 Mark oder 1,3 Prozent niedriger) gestellt. Von diesem Minus entfallen 664 537 Mark auf die juristischen Personen und 988 180 Mark auf die physischen. Dieser Rückgang, insbesondere bei den physischen, bedeutet aber keinen Rückgang in dem neuveränderten Einkommen. Das veranlagte Einkommen der physischen Personen hat sich vielmehr von 5 724 323 767 Mark im Jahre 1892-93 auf 5 725 338 304 Mark im Jahre 1893-94 vermehrt, also um rund 1 Million Mark. Der Rückgang in der Veranlagungssoll erklärt sich vielmehr aus der Berücksichtigung der Entschließungen des Ober-Verwaltungsgerichts für 1892-93 über gegen die Veranlagung eingegangene Berufungen, wonach bei der Veranlagung des Jahres 1893-94 verschärft werden musste.

Die zweite Veranlagung nach diesem Gesetz betrifft das Jahr 1893-94. Hier hat sich das Veranlagungssoll auf 123 190 131 Mark (gegen 124 842 848 Mark im Vorjahr, also um 1 652 717 Mark oder 1,3 Prozent niedriger) gestellt. Von diesem Minus entfallen 664 537 Mark auf die juristischen Personen und 988 180 Mark auf die physischen. Dieser Rückgang, insbesondere bei den physischen, bedeutet aber keinen Rückgang in dem neuveränderten Einkommen. Das veranlagte Einkommen der physischen Personen hat sich vielmehr von 5 724 323 767 Mark im Jahre 1892-93 auf 5 725 338 304 Mark im Jahre 1893-94 vermehrt, also um rund 1 Million Mark. Der Rückgang in der Veranlagungssoll erklärt sich vielmehr aus der Berücksichtigung der Entschließungen des Ober-Verwaltungsgerichts für 1892-93 über gegen die Veranlagung eingegangene Berufungen, wonach bei der Veranlagung des Jahres 1893-94 verschärft werden musste.

Die zweite Veranlagung nach diesem Gesetz betrifft das Jahr 1893-94. Hier hat sich das Veranlagungssoll auf 123 190 131 Mark (gegen 124 842 848 Mark im Vorjahr, also um 1 652 717 Mark oder 1,3 Prozent niedriger) gestellt. Von diesem Minus entfallen 664 537 Mark auf die juristischen Personen und 988 180 Mark auf die physischen. Dieser Rückgang, insbesondere bei den physischen, bedeutet aber keinen Rückgang in dem neuveränderten Einkommen. Das veranlagte Einkommen der physischen Personen hat sich vielmehr von 5 724 323 767 Mark im Jahre 1892-93 auf 5 725 338 304 Mark im Jahre 1893-94 vermehrt, also um rund 1 Million Mark. Der Rückgang in der Veranlagungssoll erklärt sich vielmehr aus der Berücksichtigung der Entschließungen des Ober-Verwaltungsgerichts für 1892-93 über gegen die Veranlagung eingegangene Berufungen, wonach bei der Veranlagung des Jahres 1893-94 verschärft werden musste.

Die zweite Veranlagung nach diesem Gesetz betrifft das Jahr 1893-94. Hier hat sich das Veranlagungssoll auf 123 190 131 Mark (gegen 124 842 848 Mark im Vorjahr, also um 1 652 717 Mark oder 1,3 Prozent niedriger) gestellt. Von diesem Minus entfallen 664 537 Mark auf die juristischen Personen und 988 180 Mark auf die physischen. Dieser Rückgang, insbesondere bei den physischen, bedeutet aber keinen Rückgang in dem neuveränderten Einkommen. Das veranlagte Einkommen der physischen Personen hat sich vielmehr von 5 724 323 767 Mark im Jahre 1892-93 auf 5 725 338 304 Mark im Jahre 1893-94 vermehrt, also um rund 1 Million Mark. Der Rückgang in der Veranlagungssoll erklärt sich vielmehr aus der Berücksichtigung der Entschließungen des Ober-Verwaltungsgerichts für 1892-93 über gegen die Veranlagung eingegangene Berufungen, wonach bei der Veranlagung des Jahres 1893-94 verschärft werden musste.

Die zweite Veranlagung nach diesem Gesetz betrifft das Jahr 1893-94. Hier hat sich das Veranlagungssoll auf 123 190 131 Mark (gegen 124 842 848 Mark im Vorjahr, also um 1 652 717 Mark oder 1,3 Prozent niedriger) gestellt. Von diesem Minus entfallen 664 537 Mark auf die juristischen Personen und 988 180 Mark auf die physischen. Dieser Rückgang, insbesondere bei den physischen, bedeutet aber keinen Rückgang in dem neuveränderten Einkommen. Das veranlagte Einkommen der physischen Personen hat sich vielmehr von 5 724 323 767 Mark im Jahre 1892-93 auf 5 725 338 304 Mark im Jahre 1893-94 vermehrt, also um rund 1 Million Mark. Der Rückgang in der Veranlagungssoll erklärt sich vielmehr aus der Berücksichtigung der Entschließungen des Ober-Verwaltungsgerichts für 1892-93 über gegen die Veranlagung eingegangene Berufungen, wonach bei der Veranlagung des Jahres 1893-94 verschärft werden musste.

Die zweite Veranlagung nach diesem Gesetz betrifft das Jahr 1893-94. Hier hat sich das Veranlagungssoll auf 123 190 131 Mark (gegen 124 842 848 Mark im Vorjahr, also um 1 652 717 Mark oder 1,3 Prozent niedriger) gestellt. Von diesem Minus entfallen 664 537 Mark auf die juristischen Personen und 988 180 Mark auf die physischen. Dieser Rückgang, insbesondere bei den physischen, bedeutet aber keinen Rückgang in dem neuveränderten Einkommen. Das veranlagte Einkommen der physischen Personen hat sich vielmehr von 5 724 323 767 Mark im Jahre 1892-93 auf 5 725 338 304 Mark im Jahre 1893-94 vermehrt, also um rund 1 Million Mark. Der Rückgang in der Veranlagungssoll erklärt sich vielmehr aus der Berücksichtigung der Entschließungen des Ober-Verwaltungsgerichts für 1892-93 über gegen die Veranlagung eingegangene Berufungen, wonach bei der Veranlagung des Jahres 1893-94 verschärft werden musste.

Die zweite Veranlagung nach diesem Gesetz betrifft das Jahr 1893-94. Hier hat sich das Veranlagungssoll auf 123 190 131 Mark (gegen 124 842 848 Mark im Vorjahr, also um 1 652 717 Mark oder 1,3 Prozent niedriger) gestellt. Von diesem Minus entfallen 664 537 Mark auf die juristischen Personen und 988 180 Mark auf die physischen. Dieser Rückgang, insbesondere bei den physischen, bedeutet aber keinen Rückgang in dem neuveränderten Einkommen. Das veranlagte Einkommen der physischen Personen hat sich vielmehr von 5 724 323 767 Mark im Jahre 1892-93 auf 5 725 338 304 Mark im Jahre 1893-94 vermehrt, also um rund 1 Million Mark. Der Rückgang in der Veranlagungssoll erklärt sich vielmehr aus der Berücksichtigung der Entschließungen des Ober-Verwaltungsgerichts für 1892-93 über gegen die Veranlagung eingegangene Berufungen, wonach bei der Veranlagung des Jahres 1893-94 verschärft werden musste.

Die zweite Veranlagung nach diesem Gesetz betrifft das Jahr 1893-94. Hier hat sich das Veranlagungssoll auf 123 190 131 Mark (gegen 124 842 848 Mark im Vorjahr, also um 1 652 717 Mark oder 1,3 Prozent niedriger) gestellt. Von diesem Minus entfallen 664 537 Mark auf die juristischen Personen und 988 180 Mark auf die physischen. Dieser Rückgang, insbesondere bei den physischen, bedeutet aber keinen Rückgang in dem neuveränderten Einkommen. Das veranlagte Einkommen der physischen Personen hat sich vielmehr von 5 724 323 767 Mark im Jahre 1892-93 auf 5 725 338 304 Mark im Jahre 1893-94 vermehrt, also um rund 1 Million Mark. Der Rückgang in der Veranlagungssoll erklärt sich vielmehr aus der Berücksichtigung der Entschließungen des Ober-Verwaltungsgerichts für 1892-93 über gegen die Veranlagung eingegangene Berufungen, wonach bei der Veranlagung des Jahres 1893-94 verschärft werden musste.

Die zweite Veranlagung nach diesem Gesetz betrifft das Jahr 1893-94. Hier hat sich das Veranlagungssoll auf 123 190 131 Mark (gegen 124 842 848 Mark im Vorjahr, also um 1 652 717 Mark oder 1,3 Prozent niedriger) gestellt. Von diesem Minus entfallen 664 537 Mark auf die juristischen Personen und 988 180 Mark auf die physischen. Dieser Rückgang, insbesondere bei den physischen, bedeutet aber keinen Rückgang in dem neuveränderten Einkommen. Das veranlagte Einkommen der physischen Personen hat sich vielmehr von 5 724 323 767 Mark im Jahre 1892-93 auf 5 725 338 304 Mark im Jahre 1893-94 vermehrt, also um rund 1 Million Mark. Der Rückgang in der Veranlagungssoll erklärt sich vielmehr aus der Berücksichtigung der Entschließungen des Ober-Verwaltungsgerichts für 1892-93 über gegen die Veranlagung eingegangene Berufungen, wonach bei der Veranlagung des Jahres 1893-94 verschärft werden musste.

</div

Berl., 10. Januar. Der "Budapester Korrespondenz" zufolge ist die Meldung verschiedener Blätter, dass der österreichische und der ungarische Minister des Innern sich mit der Frage der Monopolisierung aller Sprengstoffe beschäftigen, völlig unbegründet.

Belgien.

Brüssel, 11. Januar. Die "Independance belge" meldet: Der Ministerpräsident Beernaert wurde gestern Nachmittag vom Könige empfangen. Beernaert setzte den König von seiner unverdienstlichen Absicht in Kenntnis, sich von seinem Land zurückzuziehen, wenn er von der Rechten Bedingungen erlangen sollte, welche ihm gegen end erschienen. Vor der Versammlung der Aten, welche am Montag stattfinden soll, wird ein endgültiger Entschluss nicht gefasst werden.

Frankreich.

Paris, 11. Januar. Vaillant hat sich schließlich doch von seinem Verteidiger überreden lassen, Verurteilung gegen das gestrige Urteil einzulegen. Er will aber bis zum letzten zulässigen Termin damit warten. Heute Nachmittag wurde er unter starker Bedeutung in Zwangsjacke zum Gefängnis Roquette ohne Zwischenfall übergeführt.

Paris, 11. Januar. Der "Moniteur de la Flotte" meldet, ein Theil der russischen Mittelmeer-Eskadre werde am 20. d. M. nach Westen segeln, möglichst Weise auch nach Frankreich kommen. Admiral Avelan stellte dem Maire von Algier den Besuch der Eskadre im Laufe des Winters in Aussicht.

Paris, 11. Januar. Bei der heutigen Präsidentenwahl in der Deputiertenkammer wurde Dupuy mit 290 von 357 abgegebenen Stimmen wieder zum Präsidenten gewählt.

Italien.

Ancona, 11. Januar. In der letzten Nacht platzte vor dem Casino Dorico eine mit Revolverpatronen gefüllte Büchse, ohne bedeutenden Schaden anzurichten. Auch an anderen Punkten der Stadt platzten Petarden.

Großbritannien und Irland.

London, 11. Januar. Der großartige Fonds, der zum Besten der Hinterbliebenen der bei dem Untergange des Panzerchiffes "Vittoria" verunglückten Seelen im ganzen britischen Reiche gesammelt wurde, ist jetzt zur Vertheilung gebracht. Die ausgesetzten Pensionen richten sich nach dem Range der Umgekommenen. Die Witwe eines Flottenzahmleisters erhält jährlich £3000, jedes ihrer Kinder 16 £sterl.; die Witwe eines gewöhnlichen Matrosen 9 £sterl. 2 Sh. jährlich, jedes ihrer Kinder 2 £sterl. 12 Sh. Diese Pension hat jedoch mit der Staatspension nichts zu tun, die um ein Drittel bis um die Hälfte höher ist, als die oben angegebene. In einigen Fällen soll eine einmalige Zahlung erfolgen. Folgenden Personen kommt die Sammlung zu Gunze: 88 Witwen, 151 Kindern, 9 Schwestern, 3 Tanten, 2 Onkel, 1 Pflegemutter, 1 Großvater, 1 Großmutter, 120 Vätern oder Müttern.

London, 11. Januar. Der Wiener Korrespondent der "Times" berichtet, der deutsche Botschafter Prinz Reuß werde demnächst wegen seiner mislichen Gesundheit aus dem diplomatischen Dienst zurücktreten. — Die "Times" meldet ferner aus Petersburg: Das russische Marinabudget für das Jahr 1894 weist dem Marineminister 52 500 000 Rubel zu, nahezu 3 Millionen mehr als im Vorjahr; davon sind 18 700 000 Rubel für den Bau neuer Kriegsschiffe und die Anschaffung neuer Kanonen bestimmt.

London, 11. Januar. Im Unterhause erklärte der Premierminister Gladstone: Kurz vor seinem Tode hatte Lord Clarendon bei den Mächtigen die gegenwärtige Abrüstung angeregt und von der Regierung eines großen europäischen Landes sehr ermutigende Antwort erhalten. Lord Clarendon konnte aber die Sache nicht weiter verfolgen. Was mich betrifft, so halte ich zwar an den von mir über die Frage im Allgemeinen ausgesprochenen Ansichten fest, zweiste aber sehr, ob der gegenwärtige Augenblick für solche Vorstellungen bei den Mächtigen vorbehaltlich wäre. — Im weiteren Verlauf der Sitzung erklärte der Parlamentssekretär des Auswärtigen, Grey, die Regierung beabsichtigt, durch die Konjunktur im Auslande eine Warnung gegen die Einwanderung nach England zu erlassen und in derselben hervorzuheben, dass der englische Arbeitsmarkt überfüllt sei und die Erwartungen armer Einwanderer auf Verbesserung ihrer Lage wahrscheinlich getäuscht werden würden.

Amerika.

** Der auswärtige Handel der Vereinigten Staaten von Amerika während des abgelaufenen Jahres beziffert sich in der Einführung auf den Wertbetrag von 866 400 922 Dollars, in der Ausfuhr auf 847 665 194 Dollars. Von den eingeführten Waren unterlag etwa die Hälfte im Betriebe von 421 856 711 Dollars der Zollpflicht, der Rest ging zollfrei ein. Die Einführung des vergangenen Jahres ist die höchste, welche die Union bis jetzt zu verzeichnen gehabt hat. Auch das ausländische Kapital sucht mit wachsender Vorliebe in amerikanischen Unternehmungen Anlage.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. Januar. Zur Hebung der Dampferlinie Berlin-Stettin-Kopenhagen wird der "Mat.-Bzg." folgendes geschrieben:

Als vor mehreren Jahren die jetzt vom mecklenburgischen Staat angekaufte Linie des Deutsch-Nordischen Lloyd eröffnet wurde, mochte wohl Manchem die alte Route via Stettin völlig aufgegeben erscheinen. Dieser Befürchtung ist nicht eingetroffen. Dagegen muss hervorgehoben werden, dass der Fahrplan so ungünstig wie möglich ist. Man fährt um 4½ Uhr Vormittags aus Berlin fort und trifft erst am andern Morgen in Kopenhagen ein, während die Verbindung nach Rostock lautet: ab 8½, an 7½ Abends. Durch Zusammenwirken von Bahndirektion und Reederei ließe sich wohl ein glänzigeres Resultat erzielen und ich möchte mir erlauben, den beteiligten Inflüssen einen Vorschlag zu unterbreiten, der, ohne Mehrosten, die Verbindung bedeutend verbessert.

Im Sommer verkehren die Schnellzüge zwischen Berlin und Stettin in zwei Theilen, die in Zwischenräumen von ca. ½ Stunde gesetzten werden. Diese Maßnahme rechtfertigt sich allerdings durch den starken Verkehr nach den Ostseebädern, namentlich an den Tagen nach Beginn der Schul- und Gerichtsferien, dagegen dürfte billig zu beweisen sein, ob ihre Fahrlässigkeit festgestellt während des ganzen Sommers zweckdienlich ist. Dem Verkehrsbedürfnis ist mit zeitlich getrennten Zügen besser gedient, während an den oben genannten Tagen die Einlegung von Sonderzügen sich empfiehlt. Ganz abgesehen davon, dass die Frequenz solcher Saisonzüge je nach der Jahreszeit wechselt, so dass es sehr un-

praktisch erscheinen müsste, wenn im Juni und Juli statt eines nur mäßig besetzten Zuges deren zwei hintereinander von Stettin nach Berlin fahren und vice versa im September von Berlin nach Stettin.

Würde nun die Eisenbahndirektion Berlin sich entschließen, statt der Doppelschnellzüge zeitlich getrennte Verkehren zu lassen, so wäre die Möglichkeit geboten, die Route Berlin-Stettin-Kopenhagen auszurüsten. Man könnte etwa um 1 Uhr Mittags aus Berlin, um 4 Uhr aus Stettin abfahren und früh um 6 in Kopenhagen anlangen. Der Vorbehalt gegen den bisherigen Fahrplan liegt auf der Hand. In umgekehrter Richtung genügt der leitere erschöpfbarer Anwesenheit schon jetzt. Ich würde also vorschlagen, den Schnellzug um 7 Uhr Abends aus Stettin zurückzufahren, so dass er um 9½ in Berlin eintrifft. Damit wäre die sehr erwünschte bessere Abendverbindung Stettin-Berlin hergestellt.

Von der Verwirklichung meines Vorschlags wäre eine Überprüfung des anderen Schnellzugs paars mit Bebereitschaft deswegen nicht zu begrenzen, weil mit der Brünischen Reederei verhandelt werden könnte, dass sie die in der Hochsaison eingelegten Doppelschiffe nach Meldorf und Swinemünde im Anschluss an die neuen Schnellzüge ausführen lasse, wie es bezüglich der Fahrt Stettin-Swinemünde schon jetzt der Fall ist.

Nauticus.

* Wir machen darauf aufmerksam, dass die Annahme aller in diesem Jahre gefestigungsplänen Leute zur Recruitierung-Saison in volle in der Zeit vom 15. bis spätestens 1. Februar d. J. bei dem Polizei-Kommissarien des betreffenden Reviers zu erfolgen hat. Um die Reviere zu verweisen wir auf die demnächst erscheinenden Annoncen.

* Gestern Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr wurde an der Ecke des Rosengartens und der Papenstraße die 10-jährige Mathilde Krüger von einem Leichenwagen, der in schwarzem Trage um die Ecke bog, überfahren und an der rechten Schulter sowie im Gesicht verletzt.

In der Elisabethstraße war gestern ein 12-jähriger Schuhmäde mit einer Weinsflasche unter einen Trupp Schuhmäden und traf ein Mädchen so ungünstig dicht über dem rechten Auge, dass eine bis auf den Knochen reichende knallende Wunde entstand. Die Verletzte wurde nach der Kinderbehandlung gebracht, wo die Wunde verhüllt werden musste.

— Über das Vermögen des Buchdruckereibesitzers und Papierwarenhändlers Richard Hause hier selbst ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Vermwalter der Majestät ist der Kaufmann A. Bouuron. Anmeldebeschrif:

1. März.

— Der § 38 der Polizeiordnung für die Städte der Provinz Pommern vom 5. November 1880, nach welchem an Dingen in Wohnung und Schlafräume eine Verhafung vorliegt, welche den Abzug des Rauches nach dem Schornstein zu verhindern geeignet sind, als Klappen, Schieber u. s. w. nicht angebracht werden dürfen, auch vorhandene Vorrichtungen solcher Art bei Umsetzung der Dingen bereit zu stellen müssen, ist durch eine neuverordnete Verordnung des Herrn Oberpräsidenten auch auf das platte Land ausgeehnzt und tritt diese Verordnung am 1. April in Kraft.

— Die hiesige stenographische Gesellschaft "Gabelsberger" eröffnet Montag, den 15. d. Mts., im Restaurant Neuert, am Hohenstaufenplatz, einen neuen Unterrichtskursus in der Gabelsbergerschen Stenographie. Das Honorar inkl. Lehrmittel beträgt 10 Mark.

Konzert.

Aus Anlass der Feier des 25jährigen Dirigenten-Jubiläums des Herrn J. Riecke hatte gestern Abend der Gefangenverein der Stettiner Handwerker-Ressource im Saale des Konzerthauses ein großes Konzert veranstaltet, welches überaus zahlreich besucht war. Den instrumentalen Theil des Abends hatte die Kapelle des hiesigen Artillerie-Regiments unter Leitung des Herrn Unger übernommen und entledigte sich ihrer Aufgabe in trefflicher Weise, besonders bewährte sich dieselbe in der Ausführung der ungewöhnlichen Symphonie in H-moll von J. Schubert und dem Intermezzo aus "Der Bozzetto" von Leoncavallo, beifällige Ausflüsse fanden auch die Ouvertüre "Nachklänge an Ossian" von W. Gave und das Strichquintett "Songe d'amour apres le bal" von Gubeka. Der Solist der Kapelle, Herr Hubrig spielte mit abgerundeter Technik das Konzert für Violine von Beriot. Der Gefangenverein brachte unter Mitwirkung der Kapelle das große Tongemälde "Bilder Thüringens" von Lischitz zur Aufführung und erzielte damit einen vollen Erfolg. Mit lebhaften Ablamatten wurde der Dirigent Herr Riecke bei seinem Erscheinen auf dem mit Blumen geschmückten Podium empfangen, die Sänger hatten an dem Dirigentenpult einen mächtigen Vorbertrand mit Widmung niedergelegt und begrüßten Herrn Riecke, der nunmehr 25 Jahre den Dirigentenstab in der Verein führt, mit dem Vereinsgruß: "Glück Gott mit heilem Klang, Heil deutschem Wort und Sang!" Die Aufführung des Tongemäldes bewies ans neue, dass der Verein über einen recht stattlichen, gutgeschulten Chor verfügt, dies zeigte sich besonders in dem Chor "Waldeinsamkeit", ferner der lustigen "Jagd" und dem vorgetragenen Doppelquartett "Auf dem Kiekhahn", aber auch die Solisten bewiesen ein erfreuliches Können, das Tenoros "Die Amsel im Thal" und die Baritonos "Die Mönche von Paulinelli" und der "Schmet von Italien" sangen verdienten Beifall. Die verbindende Delamont sprach Herr J. Krüger mit Ausdruck und Verständnis. Das ganze Konzert bildete eine würdige Feier des Jubiläums des Herrn Riecke, für welchen am Montag noch eine interne Vereinseter im Saale der Bürger-Ressource veranstaltet wird.

R. O. K.

Aus den Provinzen.

β Stargard, 12. Januar. Herr Kapellmeister Kohlmann, welcher am gestrigen Tage sein 25jähriges Jubiläum feierte, hat aus diesem Anlass eine Reihe von Ehrenbezeugungen erhalten, welche den schönsten Beweis liefern, welch großer Achtung und Liebe sich derselbe in weitesten Kreisen erfreut. Seine Kapelle brachte demselben am Mittag ein Standchen und überreichte ihm als ein Zeichen der Erinnerung eine silberne Brosche, die Offizierspatsche des Regiments überreichte ihm mit einem größeren Geschenk, weitere Angebenen gingen von den verschiedensten Seiten ein. Einen Glanzpunkt der Jubelfeier bildete das am Abend in dicht gefülltem Saale abgehaltene Konzert, welches durchweg lärmstille Genüsse bot, da sich hervorragende Meister daran beteiligten. Außerdem zahlreich war die Beteiligung der Kapellmeister des 2. Armeekorps, nach Schluss des Konzerts stand im Steinernen Saale ein Kommers statt, der prächtig verlief.

April-Mai 127,00 B. u. G., per Mai-Juni 128,50 B. u. G., 129,00 G. Gerste pro 1000 Kilogramm solo 138,00 bis 160,00. Hafer per 1000 Kilogramm solo 140,00 bis 148,00, steifster über Rott. Rübböhl ohne Handel. Spiritus still, per 100 Liter à 100 Prozent 70er solo 32,00 nom, per Januar 70er 31,8 nom, per April Mai 70er 33,2 nom, per Mai-Juni 70er 33,5 nom. Petroleum ohne Handel. Regulierungspreise: Weizen 139,50, Roggen 122,00, 70er Spiritus 31,8. Angemeldet: Nichts.

Nostock, 10. Januar. Gestern eben etwa um 10½ Uhr wurde die Stadt durch Feuerkran allarmirt. Bald verlautete, dass in der Kaserne ein Feuer ausgebrochen sei. Wie wir erfahren, ist der Brand in dem Wagenkupplung des dritten Batteriallos ausgetreten, welcher vollständig zerstört ist. In verhältnismäßig kurzer Zeit wurde das Feuer bewältigt, so dass um 11½ Uhr jede Gefahr beseitigt war.

Kunst und Literatur.

E. von Wolzogen, der bekannte Verfasser der Romane: Kinder der Exzellenz, Thronfolger, tolle Komödie und lächelnde blonde, hat soeben einen Roman veröffentlicht, den die rücksige Redaktion der bekannten in Dresden erscheinenden illustrierten Familien-Zeitschrift Universum erworb. Unter dem vielversprechenden Titel "Die Eheleicherinnen" beginnt der Abdruck derselben bereits im Januar im Universum.

Gerichts-Zeitung.

Berlin, 12. Januar. An den "Ollen ehrlichen Seemann" erinnerte eine Persönlichkeit, welche gestern unter der Anklage des gewerbsmäßigen Glücksspiels sowie wegen Betrug in einem Falle vor der neunten Strafkammer des Landgerichts sich zu verantworten hatte. Der Schlächter Otto Wille, den ein Brustleiden an der Ausübung des von ihm erlernten Gewerbes hinderte, sollte sich seit Jahren vom Glücksspiel erneut haben, wobei er seine Opfer unter den Wohnschlachten suchte, welche er auf dem Viehhofen gelernt hatte. Die spielfreudigen Personen versammelten sich am häufigsten im Lokale des Schankwirts Dieg in der Thaerstraße, wo ihnen ein Hinterzimmer eingeräumt wurde. Die befand sich deshalb wegen Dubbens vom Glücksspiel ebenfalls auf der Anklagebank. Es wurde, "Meine Tante, Deine Tante" gespielt. Wille war zumeist der Bankhalter. Auffallend war, dass er stets ein Spiel Karten bei sich führte, welches er beim Spielen benutzte und dann wieder mit nach Hause nahm. Diese Thatstrophe gab Wille zu. Der Vorwürfe fragte ihn, ob er nicht auch jetzt ein Spiel Karten bei sich führe, um dem Gerichtshof das Wesen und die Handhabung des genannten Spiels vor Augen führen zu können. Wille verneinte, worauf es einige Heiterkeit erzeugte, als ein Mann im Zuhörerraum — augenblicklich ein Schlächter — aufsprang, ein Spiel Karten aus der Tasche zog und es dem Gerichtshof vorlegte. Wille benutzte und dann wieder mit nach Hause nahm. Diese Thatstrophe gab Wille zu. Der Vorwürfe fragte ihn, ob er nicht auch jetzt ein Spiel Karten bei sich führe, um dem Gerichtshof das Wesen und die Handhabung des genannten Spiels vor Augen führen zu können. Wille verneinte, worauf es einige Heiterkeit erzeugte, als ein Mann im Zuhörerraum — augenblicklich ein Schlächter — aufsprang, ein Spiel Karten aus der Tasche zog und es dem Gerichtshof vorlegte. Wille benutzte und dann wieder mit nach Hause nahm. Diese Thatstrophe gab Wille zu. Der Vorwürfe fragte ihn, ob er nicht auch jetzt ein Spiel Karten bei sich führe, um dem Gerichtshof das Wesen und die Handhabung des genannten Spiels vor Augen führen zu können. Wille verneinte, worauf es einige Heiterkeit erzeugte, als ein Mann im Zuhörerraum — augenblicklich ein Schlächter — aufsprang, ein Spiel Karten aus der Tasche zog und es dem Gerichtshof vorlegte. Wille benutzte und dann wieder mit nach Hause nahm. Diese Thatstrophe gab Wille zu. Der Vorwürfe fragte ihn, ob er nicht auch jetzt ein Spiel Karten bei sich führe, um dem Gerichtshof das Wesen und die Handhabung des genannten Spiels vor Augen führen zu können. Wille verneinte, worauf es einige Heiterkeit erzeugte, als ein Mann im Zuhörerraum — augenblicklich ein Schlächter — aufsprang, ein Spiel Karten aus der Tasche zog und es dem Gerichtshof vorlegte. Wille benutzte und dann wieder mit nach Hause nahm. Diese Thatstrophe gab Wille zu. Der Vorwürfe fragte ihn, ob er nicht auch jetzt ein Spiel Karten bei sich führe, um dem Gerichtshof das Wesen und die Handhabung des genannten Spiels vor Augen führen zu können. Wille verneinte, worauf es einige Heiterkeit erzeugte, als ein Mann im Zuhörerraum — augenblicklich ein Schlächter — aufsprang, ein Spiel Karten aus der Tasche zog und es dem Gerichtshof vorlegte. Wille benutzte und dann wieder mit nach Hause nahm. Diese Thatstrophe gab Wille zu. Der Vorwürfe fragte ihn, ob er nicht auch jetzt ein Spiel Karten bei sich führe, um dem Gerichtshof das Wesen und die Handhabung des genannten Spiels vor Augen führen zu können. Wille verneinte, worauf es einige Heiterkeit erzeugte, als ein Mann im Zuhörerraum — augenblicklich ein Schlächter — aufsprang, ein Spiel Karten aus der Tasche zog und es dem Gerichtshof vorlegte. Wille benutzte und dann wieder mit nach Hause nahm. Diese Thatstrophe gab Wille zu. Der Vorwürfe fragte ihn, ob er nicht auch jetzt ein Spiel Karten bei sich führe, um dem Gerichtshof das Wesen und die Handhabung des genannten Spiels vor Augen führen zu können. Wille verneinte, worauf es einige Heiterkeit erzeugte, als ein Mann im Zuhörerraum — augenblicklich ein Schlächter — aufsprang, ein Spiel Karten aus der Tasche zog und es dem Gerichtshof vorlegte. Wille benutzte und dann wieder mit nach Hause nahm. Diese Thatstrophe gab Wille zu. Der Vorwürfe fragte ihn, ob er nicht auch jetzt ein Spiel Karten bei sich führe, um dem Gerichtshof das Wesen und die Handhabung des genannten Spiels vor Augen führen zu können. Wille verneinte, worauf es einige Heiterkeit erzeugte, als ein Mann im Zuhörerraum — augenblicklich ein Schlächter — aufsprang, ein Spiel Karten aus der Tasche zog und es dem Gerichtshof vorlegte. Wille benutzte und dann wieder mit nach Hause nahm. Diese Thatstrophe gab Wille zu. Der Vorwürfe fragte ihn, ob er nicht auch jetzt ein Spiel Karten bei sich führe, um dem Gerichtshof das Wesen und die Handhabung des genannten Spiels vor Augen führen zu können. Wille verneinte, worauf es einige Heiterkeit erzeugte, als ein Mann im Zuhörerraum — augenblicklich ein Schlächter — aufsprang, ein Spiel Karten aus der Tasche zog und es dem Gerichtshof vorlegte. Wille benutzte und dann wieder mit nach Hause nahm. Diese Thatstrophe gab Wille zu. Der Vorwürfe fragte ihn, ob er nicht auch jetzt ein Spiel Karten bei sich führe, um dem Gerichtshof das Wesen und die Handhabung des genannten Spiels vor Augen führen zu können. Wille verneinte, worauf es einige Heiterkeit erzeugte, als ein Mann im Zuhörerraum — augenblicklich ein Schlächter — aufsprang, ein Spiel Karten aus der Tasche zog und es dem Gerichtshof vorlegte. Wille benutzte und dann wieder mit nach Hause nahm. Diese Thatstrophe gab Wille zu. Der Vorwürfe fragte ihn, ob er nicht auch jetzt ein Spiel Karten bei sich führe, um dem Gerichtshof das Wesen und die Handhabung des genannten Spiels vor Augen führen zu können. Wille verneinte, worauf es einige Heiterkeit erzeugte, als ein Mann im Zuhörerraum — augenblicklich ein Schlächter — aufsprang, ein Spiel Karten aus der Tasche zog und es dem Gerichtshof vorlegte. Wille benutzte und dann wieder mit nach Hause nahm. Diese Thatstrophe gab Wille zu. Der Vorwürfe fragte ihn, ob er nicht auch jetzt ein Spiel Karten bei sich führe, um dem Gerichtshof das Wesen und die Handhabung des genannten Spiels vor Augen führen zu können. Wille verneinte, worauf es einige Heiterkeit erzeugte, als ein Mann im Zuhörerraum — augenblicklich ein Schlächter — aufsprang, ein Spiel Karten aus der Tasche zog und es dem Gerichtshof vorlegte. Wille benutzte und dann wieder mit nach Hause nahm. Diese Thatstrophe gab Wille zu. Der Vorwürfe fragte ihn, ob er nicht auch jetzt ein Spiel Karten bei sich führe, um dem Gerichtshof das Wesen und die Handhabung des genannten Spiels vor Augen führen zu können. Wille verneinte, worauf es einige Heiterkeit erzeugte, als ein Mann im Zuhörerraum — augenblicklich ein Schlächter — aufsprang, ein Spiel Karten aus der Tasche zog und es dem Gerichtshof vorlegte. Wille benutzte und dann wieder mit nach Hause nahm. Diese Thatstrophe gab Wille zu. Der Vorwürfe fragte ihn, ob er nicht auch jetzt ein Spiel Karten bei sich führe, um dem Gerichtshof das Wesen und die Handhabung des genannten Spiels vor Augen führen zu können. Wille verneinte, worauf es einige Heiterkeit erzeugte, als ein Mann im Zuhörerraum — augenblicklich ein Schlächter — aufsprang, ein Spiel Karten aus der Tasche zog und es dem Gerichtshof vorlegte. Wille benutzte und dann wieder mit nach Hause nahm. Diese Thatstrophe gab Wille zu. Der Vorwürfe fragte ihn, ob er nicht auch jetzt ein Spiel Karten bei